

Niederschrift der öffentliche Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom 08.02.2022

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)

Tagungsort

Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)

Sitzungsleiter: Bernd Schulze
Protokollführer: Christian Böker

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

am: ja nein verkürzt geladen nach § 51 Abs. 4 GO LSA ja

Zustellung durch Boten Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Schulze

Herr Wolfgang Trösken

Frau Doreen Behrens

Herr Gerd Flechner

Herr Lutz Homann

Herr Mathias Jurczyk

Herr Benjamin Melms

Herr Michael Nix

Herr Michael Schnelle

Herr Ralf Schultz

Herr Matthias Wollenheit

Herr Christian Böker

Herr Ronny Gabel

Frau Simone Kuhlmann

Abwesend:

Frau Simone Blank

Herr Marcus Kiebach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde

- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.01.2022, nebst Nachreichung Niederschrift vom 07.12.2021 mit anschließenden Einwänden
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP Information zur Verwendung einer Spende
- 6.1
- TOP Kostenrechnung am Alten Bahnhof 8 und 9 Wohnblock in Werben
- 6.2
- TOP 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP Beratung zur Änderung der Geschäftsordnung
- 10 Vorlage: 70/049/22
- TOP Fortführung Stadtsanierung in Werben (Förderantrag für das Programmjahr 2022 + 11 Prüfberichte) (Anlagen stehen im SESSION zur Verfügung)
- TOP Stand zum Antrag Herr Wollenheit - Straßenführung der L2 im Stadtgebiet Werben 12 - (Anlagen stehen im SESSION zur Verfügung)
- TOP Beschluss zur Aufhebung der Haushaltssperre für die Investition Stadtsanierung 13 (5110220001)
- Vorlage: 70/051/22
- TOP Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
- 14

Nichtöffentlicher Teil

- TOP Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- 15
- TOP Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 11.01.2022, nebst Nachreichung Niederschrift vom 07.12.2021 mit anschließenden Einwänden
- 16
- TOP Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 17
- TOP Information zum Mietspiegel der kommunalen Wohnungen
- 17.1
- TOP Unterlagen zu einer Personalangelegenheit
- 17.2
- TOP Sachstandsbericht zu einem eventuellen Verkauf des alten Wohnblocks
- 17.3 Akazienweg 5 und 6 im OT Berge / BE: Herr Schulze
- TOP Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- 18
- TOP Beschluss über den Verkauf eines unbebauten Grundstückes - Gemarkung
- 19 Behrendorf
- Vorlage: 70/050/22
- TOP Vergabe von Bauleistungen - Abriss Garage Kirchplatz 11 in der Hansestadt
- 20 Werben (Elbe)
- Vorlage: 70/052/22
- TOP Beratung zum bestehenden Treuhändervertrag Stadtsanierung (Anlagen stehen im SESSION zur Verfügung)
- 21
- TOP Informationen aus den Ausschüssen
- 22
- TOP Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
- 23
- TOP Schließung der Sitzung
- 24

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Schulze eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) um 19:02 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Rätinnen und Räte, die Mitarbeiter/in der Verwaltung Frau Kuhlmann und Herr Gabel, sowie den Protokollanten.

Herr Schulze gibt an das die Stadträtin Frau Blank und der Stadtrat Herr Kiebach für die heutige Sitzung entschuldigt abwesend sind. Die Vorgaben der Verordnungen zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus wurden berücksichtigt und eingehalten.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.

Herr Schnelle stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet folgendes wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen:

„Es lag keine ordnungsgemäße Ladung vor. Tagesordnungspunkt 11, 12 und 21, Unterlagen standen nicht zur Verfügung, gemäß KVG sind die Tagesordnungspunkte abzusetzen.“

Herr Schulze fragt nach, da alle Stadträte in Ihren Sitzungsunterlagen Zugangsdaten zu dem neuen Ratsinformationssystem erhalten haben sollten.

Herr Schnelle bestätigt dies auch, jedoch haben seine Zugangsdaten nicht funktioniert. Er habe erst 3 Tage vor der Sitzung die entsprechenden Zugangsdaten erhalten, so dass er sich nicht rechtzeitig informieren konnte.

Herr Gabel erklärt den Sachverhalt, dass sich der Stadtrat Herr Schnelle aufgrund falscher Eingaben selbst gesperrt habe und ihm deshalb so neue Zugangsdaten übersandt werden mussten.

Herr Schulze erklärt und sieht kein Fehler in der Ladung.

Herr Schulze stellt den Antrag, ob ordnungsgemäß geladen wurde zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 10x Ja und 1x Nein angenommen.

Herr Schnelle wirft nochmals in den Raum, dass er nicht ordnungsgemäß geladen wurde.

Herr Schnelle stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, mit der bitte folgendes wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen:

„Ich beantrage, dass der Stadtrat den Bürgermeister ermahnt das KVG einzuhalten.“

Herr Schulze stellt den Antrag auf Ermahnung des Bürgermeisters zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 1x Ja, 9x Nein und 1x Enthaltung abgelehnt.

TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Nicht erforderlich, da es keine gibt.

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schulze fragt den Rat, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Herr Schnelle stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 21 von abzusetzen, da er keinen Zugriff auf die Unterlagen hatte.

Herr Schulze stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 1x Ja und 10x Nein abgelehnt.

Herr Nix stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 11 und 13 abzusetzen, weil vorher erst der Tagesordnungspunkt 21 besprochen werden muss.

Der Rat diskutiert über diesen Antrag und gibt die Empfehlung den Antrag wie folgt zu ändern:

Herr Schulze berichtet über das Vereinsheim und den 4 Wohnungen im alten Bahnhof. Herr Wege soll ein Gutachten über die Sanierung der 4 Wohnungen und des Vereinsheimes erstellen.

Auch für die alte Schule soll Herr Wege ein Gutachten zur Sanierung erstellen. Bevor jedoch ein Gutachten zur alten Schule erstellt wird, möchte Herr Wege die Unterlagen des Fachamtes einsehen. Herr Schnelle fragt nach den Kosten der Gutachten.

Herr Schulze antwortet, dies auf einer der nächsten Stadtratssitzungen bekannt zu geben, sobald Herr Wege eine Kostenschätzung angefertigt hat.

Herr Schulze berichtet, die Hecke beim Rengerslager Weg zurück schneiden zu lassen. In diesem Zusammenhang will er auch bei der Straßenbaubehörde nachfragen, ob etwas gegen die Senken gemacht werden kann bzw. diese instand zusetzen.

Herr Schultz erklärt wie der Weg damals gebaut wurde und das damals schon Mängel aufgefallen sind.

Herr Schnelle fragt wo genau bei diesem Bauprojekt investiert wurde.

Frau Kuhlmann erläutert den damaligen Ablauf des Bauprojektes und erklärt die einzelnen Bestandteile.

Herr Trösken erklärt wie es dazu gekommen ist, dass der Weg mittlerweile so beschädigt ist. Der Rengerslager Weg wurde als landwirtschaftlicher Weg gebaut, er ist nicht für permanenten Verkehr, vor allem für LKW's, ausgelegt.

Der Stadtrat diskutiert über die Thematik.

Herr Schulze gibt an, dass er schon bei Firmen bzgl. der Reparatur nachgefragt hat. Diese Firmen würden den Weg reparieren, jedoch wird die Arbeit nur ohne Gewährleistung ausgeführt, so dass die Firmen keine Haftung übernehmen würden. Eine Nachfrage bei Ostbau ergab, dass sie den Weg für 1 Mio. € neu bauen würden.

Herr Schulze berichtet darüber, dass er am 24.01.2022 in Goldbeck an einer Veranstaltung zum Thema Austausch über den Breitbandausbau, speziell zu den noch existierenden schwarzen Flecken in der Verbnadsgemeinde teilgenommen hat. Auf dem Stadtgebiet Werben (Elbe) existieren noch ca. 90 schwarze Flecken, an denen die Versorgung mit Internet sehr schlecht ist. Jedoch kann man einen Antrag stellen und sobald mehr als 50% der Betroffenen sich beteiligen würden, würde ein Ausbau stattfinden. Dass will Herr Schulze nochmal öffentlich machen.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Nix nach dem allgemeinen Stand des Breitbandausbaus.

Frau Kuhlmann antwortet, dass die Arbeiten vorangehen, jedoch nicht so schnell wie erwartet. Sagt aber auch, dass der Zweckverband dafür verantwortlich ist und für mehr Informationen sich an diesen gewandt werden soll.

Herr Schulze berichtet darüber, dass für die Fähre Werben durch die Verwaltung ein Kartenlesegerät angeschafft wurde, weil der Bargeldbetrag auf der Fähre zu hoch ist.

Herr Homann fragt nach den Kosten für das Gerät.

Herr Schulze antwortet, dass diese 28 € pro Monat betragen. Das Gerät wurde auch erstmal nur für einen gewissen Zeitraum angeschafft um zu schauen wie es angenommen wird. Es kann auch wieder abgegeben werden, sollte es nicht angenommen werden.

Herr Schulze berichtet, dass der 42. Hansetag im Mai 2022 in Neuss stattfinden wird. Er fragt nach Teilnahme und ob Interesse besteht. Bei Interesse soll sich bei ihm gemeldet werden.

Herr Bäßler hat die Anfrage an die Stadt Werben (Elbe) gestellt, ob er in der Salzkirche am 04.06.2022 sein neues Buch vorstellen darf.

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob Herr Bäßler das darf und was er dafür bezahlen soll.

Herr Flechner sieht das als gute Werbung für die Stadt Werben (Elbe) und schlägt deshalb vor, dass es für Herrn Bäßler kostenlos bleiben soll.

Herr Trösken und Herr Nix wären dafür, dass Herr Bäßler die Stromkosten zahlt und eine Spende gibt.

Der Stadtrat diskutiert über die Vorschläge und einigt sich darauf, dass Herr Bäßler die Stromkosten tragen soll und wenn er möchte eine Spende.

Herr Schulze verliest eine Anfrage von Herrn Eifrig in Bezug auf die Pflege der Storchennester im Stadtgebiet Werben (Elbe). Er habe Herr Flechner gebeten sich die Nester anzuschauen und zu beurteilen,

Vergabe von Bauleistungen – Los 2 Tischler – Sanierung Sanitärgebäude Campingplatz Werben lt. Beschlussvorlage 70/060/21.

Vergabe von Bauleistungen – Los 3 Elektro – Sanierung Sanitärgebäude Campingplatz Werben lt. Beschlussvorlage 70/061/21.

Vergabe von Bauleistungen – Los 4 Maler – Sanierung Sanitärgebäude Campingplatz Werben lt. Beschlussvorlage 70/062/21.

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Keine

TOP 9 Informationen aus den Ausschüssen

Nicht erforderlich, da keine Ausschüsse stattgefunden haben.

Herr Schulze möchte einen Termin für den nächsten Bauausschuss festlegen.

Nach Diskussion wird der nächste Bauausschuss am 22.02.2022 um 18:00 Uhr stattfinden.

Treffpunkt soll die Tankstelle Werben (Elbe) sein, für einen Vorort Termin, im Anschluss wird die Sitzung im Rathaus Werben (Elbe) fortgesetzt.

Nachtrag:

Der Termin für die nächste Bauausschusssitzung wird vom 22.02.2022 auf den 01.03.2022 verschoben.

TOP 10 Beratung zur Änderung der Geschäftsordnung

Vorlage: 70/049/22

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt zur Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) hat sich, zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten, mit Beschluss vom 02.07.2019 die derzeit aktuelle Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) und seine Ausschüsse gegeben, § 59 KVG LSA.

Eine Änderung der Regelung obliegt einzig der Vertretung selbst, § 45 Absatz 2 Nr. 2 KVG LSA.

Herr Schulze und Herr Flechner geben bekannt, dass sie die Geschäftsordnung nicht ändern wollen, da sie keinen Bedarf sehen und die Tonaufnahmen die Arbeit des Protokollanten unterstützen. Frau Behrends pflichtet dem bei und will auch keine Änderung. Herr Trösken will auch keine Änderung der Geschäftsordnung, gibt jedoch an, dass Tonaufnahmen eigentlich nicht notwendig sind, da nur ein Ergebnisprotokoll geschrieben werden soll.

Herr Schnelle sieht das als Unterdrückung von Minderheiten, weil ohne Tonaufnahmen seine Einwände als Märchenbuch bezeichnet würden.

Der Stadtrat will über die 1. Alternative abstimmen.

Herr Schulze verliest abschließend den Beschlusstext und stellt die 1. Alternative der Beschlussvorlage 70/049/22 zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) berät auf seiner heutigen Sitzung eine etwaige Änderung der Geschäftsordnung. Hierzu gibt es 3 Möglichkeiten:

Alternative 1: Eine Änderung bzw. Streichung des § 15 Absatz 5 Geschäftsordnung wird nicht vorgenommen.

Alternative 2: Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) und seine Ausschüsse (Anlage Alternative 2) wird weiterverfolgt.

Alternative 3: Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) und seine Ausschüsse (Anlage Alternative 3) wird weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 11 Fortführung Stadtsanierung in Werben (Förderantrag für das Programmjahr 2022 + Prüfberichte) (Anlagen stehen im SESSION zur Verfügung)

Herr Schulze übergibt Frau Kuhlmann das Wort und bittet um Erklärung.

Frau Kuhlmann erklärt, dass sich die Fördermöglichkeiten geändert haben und die Förderhöhe sehr hoch sei. Es handele sich hierbei hauptsächlich um Maßnahmen auf dem Gelände der Komtorei. Es soll der Umwelt und Klimaschutz bei den geförderten Maßnahmen im Vordergrund stehen. Der Antrag für 2022 ist bei der zuständigen Behörde gestellt worden. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 1,82 Mio. € beantragt, wobei der Eigenanteil der Hansestadt Werben (Elbe) bei 317.000 € liegen wird.

Weiterhin gibt Frau Kuhlmann bekannt, dass im Januar 2022 der Bescheid über die Ablehnung der Fördermittel für das Jahr 2021 eingegangen ist.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Trösken nach, welche Jahre denn noch abgelehnt wurden.

Frau Kuhlmann antwortet, dass die Hansestadt Werben (Elbe) letztmalig für das Jahr 2017 Fördermittel erhalten habe, somit Fördermittel für die Jahre 2018 bis 2021 abgelehnt wurden.

Frau Kuhlmann macht Ausführungen und erklärt das Antragsverfahren und welche Anlagen dem Antrag beigefügt wurden.

Frau Kuhlmann erläutert das weitere Vorgehen bei einer Bewilligung der Fördermittel. Demnach kann der Stadtrat Werben (Elbe) eigenständig entscheiden, wann Eigenmittel bezahlt werden und was, wann gefördert werden soll. Dies geschieht dann in einem Zeitraum von 5 Jahren.

Herr Trösken moniert, dass die Unterlagen hätten mit an die Ratsmitglieder versendet werden sollen. Des Weiteren moniert er, dass es zu viele Unterlagen seien, um sich ein genaues und prägnantes Bild über den Sachverhalt machen zu können. Zudem fehlen auch Objekte bei der Aufstellung was gefördert werden soll, wie z. B. das Elbtor, der Nordwall oder die alte Schule. Auch sind in den Augen von Herrn Trösken die veranschlagten Beträge viel zu gering und er bezweifelt die Richtigkeit dieser Beträge und wie diese zustande gekommen sind.

Deshalb möchte er über die einzelnen Werte in einer der nächsten Stadtratssitzungen genauer sprechen, speziell über die Zeitpunkte, die Objekte und den Kosten.

Frau Kuhlmann erklärt wie sich die Werte zusammensetzen und wie diese ermittelt wurden. Auch erläutert sie, weshalb die Objekte in den Förderantrag mit aufgenommen wurden und gibt hierbei an, dass dies so vom Stadtrat Werben (Elbe) entschieden wurde.

Herr Schnelle erklärt, dass es früher eine Prioritätenliste gab welche durch den Stadtrat erstellt wurde und dass diese ihm jetzt fehlen würde. Er moniert auch, dass der Förderantrag ohne die Beteiligung des Stadtrates Werben (Elbe) gestellt wurde.

Herr Schulze widerspricht Herrn Trösken und Herrn Schnelle und gibt an, dass der Stadtrat Werben (Elbe) bereits über dieses Thema in der Stadtratssitzung vom 16.11.2021 diskutiert habe. Er verließt deshalb den Tagesordnungspunkt 9 der Stadtratssitzung vom 16.11.2021:

„Frau Kuhlmann nennt die Vorteile der Verlängerung der Sanierungsmaßnahme „Stadtkern“.

Die Sanierungssatzung läuft per Gesetz zum 31.12.2021 aus.
Das neue Programm vom Land nennt sich „lebendige Zentren“.
Vorteile: a) private Antragsteller: steuerliche Vorteile nach Einkommenssteuergesetz
b) es müssen noch keine Sanierungsbeiträge erhoben werden

Es erfolgt eine jährliche Tiefenprüfung des Landkreises über die Tätigkeit von der BIG-Städtebau.
Herr Trösken kritisiert die Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger.
Die aktuelle Betreuungsperson geht in Rente. Mit dem neuen zuständigen Sachbearbeiter muss eine Qualitätsverbesserung der Zusammenarbeit stattfinden.
Herr Schernikau setzt die Schwerpunkte auf die Konkretisierung der Maßnahmen.

Das neue Programm „lebendige Zentren“ soll weiterhin die Modernisierung von ungenutzten und leerstehenden Gebäuden vorantreiben und zur Vermarktung dienen.
Denkmalgeschützte Häuser müssen gesichert und der Erhalt der städtebaulichen Eigenart erhalten werden.“

Anschließend verließt Herr Schulze die entsprechende Beschlussvorlage 70/050/21 mit Abstimmungsergebnis, dass die Sanierungsmaßnahme „Stadtkern“ bis zum 31.12.2030 verlängert wurde:

„Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Stadtkern“ in Werben gem. § 142 (§9 Satz 4 i. V. m. § 235 BauGB bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss zur Verlängerung des Durchführungszeitraums nach der Vorgaben der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) bekannt zu machen und bei der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.“

„Begründung:

Gemäß § 235 (4) BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 1.01.2007 bekannt gemacht worden sind, spätestens bis zum 31.12.2021 mit der Rechtswirkung des § 162 (1) Satz 1 Nr. 4 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 (3) Satz 3 oder 4 eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt. Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ wurde am 10.11.1998 durch den Stadtrat Werben beschlossen und im Amtsblatt „Hallo Nachbarn“, Ausgabe Februar 1999 öffentlich bekannt gemacht. Die Sanierung des öffentlichen Raums ist noch nicht abgeschlossen, es fehlen u.a. die Bereiche Marktplatz, Hinterstraße, Promenade Kirchplatz im Bereich der ehemaligen Komturei und die Erneuerung der Regenentwässerung Langestraße/ Fischerstraße. Der aktuelle Fokus liegt auf der Reaktivierung und Modernisierung des Gebäudebestandes. Kommunale Gebäude sollen gesichert und anschließend vermarktet werden. Modernisierungsvorhaben privater Bauherren sollen unterstützt werden. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Werben (Elbe), InSEK wurde am 28.04.2015 vom Stadtrat beschlossen. Es benennt Schlüsselmaßnahmen, die prioritär umgesetzt werden soll. Unter anderem sollen die ungenutzten, leerstehenden Gebäude der ehemaligen Komturei (Kirchplatz) einer neuen Nutzung zugeführt sowie der Leerstand von Wohnhäusern im Sanierungsgebiet beseitigt werden. Zur Dokumentation des noch anstehenden Sanierungsbedarfs wurde im September 2021 erneut eine Leerstandserhebung durchgeführt und liegt diesem Beschluss als Karte bei. Um diese zumeist denkmalgeschützten Häuser zu sichern und die städtebauliche Eigenart des Sanierungsgebietes zu bewahren, müssen die Rechtsvorschriften des Zweiten Abschnitts des BauGB (Vorbereitung und Durchführung), insbesondere der § 144 (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsgeschäfte) und der § 145 (Genehmigung) auch weiterhin zur Anwendung kommen. Nur so lassen sich die Sanierungsziele-Erhalt der städtebaulichen Eigenart- erreichen. Aus den TOP 9. - Öffentlich Seite: 2/2 Sanierungszielen können die städtebaulichen Gebote bzw. deren Anwendung abgeleitet werden, insbesondere das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot gem. § 177 BauGB. Durch die Sanierungsgebietskulisse profitieren auch sanierungswillige Privateigentümer durch die Möglichkeit, die steuerlichen Vorteile gem. § 7h Einkommenssteuergesetz in Anspruch nehmen zu können. Die Vielzahl an Einzeldenkmalen und einzigartiger Bausubstanz im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ gebietet es, die Geltungsdauer der Sanierungssatzung zu verlängern.“

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit	davon	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-
-------------------	-------	-------------	-----	-------	---------------	----------------

Bürgermeister 13	anwesend: 12	ja	12	0	0	vorlage 70/050/21
---------------------	-----------------	----	----	---	---	----------------------

Herr Flechner will sich über dieses Thema nochmal genauer im Bauausschuss dazu beraten und dann erst wieder im Stadtrat besprechen.

Herr Schnelle fragt nach, dass laut Presse die Kosten für das Projekt 6 Mio. € betragen. Das ist in seinen Augen für die Hansestadt Werben (Elbe) finanziell nicht zu stemmen.

Frau Kuhlmann erklärt die Situation und gibt an, dass der Stadtrat selbst entscheiden kann, was und in welcher Höhe saniert wird. Die 6 Mio € beziehen sich auf die komplette Sanierung des Stadtkerns. Bei den Förderanträgen geht es immer nur um einzelne Bereiche oder Objekte, niemals um den gesamten Stadtkern.

Nach Diskussion ist sich der Stadtrat Werben (Elbe) eing, dass dieses Thema zuerst noch einmal im Bauausschuss besprochen und dann in einer der nächsten Stadtratssitzungen entschieden werden soll.

TOP 12 Stand zum Antrag Herr Wollenheit - Straßenführung der L2 im Stadtgebiet Werben - (Anlagen stehen im SESSION zur Verfügung)

Herr Schulze berichtet über den Antrag von Herrn Wollenheit zur Straßenführung der L2 im Stadtgebiet Werben (Elbe). Er hat sich mit dem Fachamt Gemeindeentwicklung zu dieser Sache beraten. Für weitere Erklärungen übergibt er das Wort an Frau Kuhlmann.

Frau Kuhlmann gibt an, dass ein Antrag zur Straßenführung der L2, speziell zur Entlastung und eines Tempolimits von 30, bei der Landesstraßenbaubehörde gestellt wurde. Weiterhin berichtet Sie, dass bereits Schilder entfernt wurden, sodass sich die Verkehrslage beruhigen müsste. Jedoch ist laut Landesstraßenbaubehörde eine Umleitung oder eine Entlastungsstrecke über die Parkstraße nicht gewollt. Vornehmlich da die Parkstraße die Kriterien der Behörde nicht erfüllt.

Abschließend sagt Herr Wollenheit, dass er aber unbedingt eine Tonnage Begrenzung für die L2 haben will. Zudem ist auch ein Tempolimit von 30 unbedingt zum Wohl der Anwohner einzuführen.

Frau Kuhlmann gibt an, sich dies notiert zu haben um es mit der Landesstraßenbaubehörde besprechen zu können.

TOP 13 Beschluss zur Aufhebung der Haushaltssperre für die Investition Stadtsanierung (5110220001)

Vorlage: 70/051/22

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den Antrag in TOP 3 abgesetzt und die Beschlussvorlage zurück gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Aufhebung der Haushaltssperre für die Investition Stadtsanierung (5110220001).

TOP 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

Herr Nix möchte den Unterschied zwischen 2. Wohnsitz und Nebenwohnsitz wissen. Denn laut Presse gibt es derzeit 79 gemeldete Nebenwohnsitze in Werben. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Arneburg – Goldbeck können Ad-hoc keine Antwort auf diese Frage geben. Herr Nix erweitert seine Frage, ob Steuern auf diese Nebenwohnsitze erhoben werden.

Herr Schulze verneint dies, da zum damaligen Zeitpunkt die Steuern nicht genug eingebracht hätten um den Aufwand zu rechtfertigen.

Herr Schnelle fragt in diesem Zusammenhang, wer die 2. Wohnsitz- bzw. Nebenwohnsitzsteuer festlegt. Frau Kuhlmann antwortet, dass diese Steuer durch den Stadtrat festgelegt und beschlossen wird.

Herr Schnelle stellt folgende Fragen:

1. Wann wird die nächste Bürgermeistersprechstunde stattfinden.
2. Stand der Spende für die Lamberti-Kapelle der Johanniter.
3. Wann ist das Ratsinformationssystem wieder funktionsfähig, speziell für ältere Sitzungen.
4. Was wird aus der alten Grundschule in Werben
5. Möchte in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig eine Einnahme-Ausgabenrechnung für die alte Grundschule in Werben.
6. Was soll aus den alten Jugendklub Werben werden.
7. Möchte in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig die Kosten für den Jugendklub wissen.
8. Wie hoch waren die Kosten für das Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg bzgl. der Wahlen in Werben im Jahr 2019.
9. Wie hoch waren die Anwaltskosten für den Fähranleger Räbel.
10. Fragt nach welcher Fährmann gesagt haben soll, dass er den Betrieb übernehmen will.

Herr Schulze gibt an, sich um die Beantwortung dieser Fragen bis zur nächsten Stadtratssitzung kümmern zu wollen.

Anschließend schließt Herr Schulze den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Bernd Schulze
Sitzungsvorsitz

Christian Böker
Protokollant